

Region Ostschweiz

Sonntag ist Ruhetag – und so muss es auch bleiben

Die Versuche, den Sonntag als Einkaufstag für die ganze Familie zu etablieren, werden immer unverschämter. Leider mit Erfolg, wie sich auch im Dezember und Anfang Januar in der Ostschweiz zeigte.

Nach den verkaufsoffenen Sonntagen im Advent nahmen Geschäftsführer des Detailhandels im Kanton Thurgau einen kantonalen Feiertag in den Fokus: Sie erklärten den 2. Januar zum verkaufsoffenen Tag. Die Shopping-Arena in St. Gallen öffnete am Sonntag, 3. Januar, ihre Türen. Das Verkaufspersonal, das schon eine strenge Weihnachtszeit hinter sich hatte, musste wieder bereitstehen. Die Arbeitnehmenden wurden so um ein erholsames Wochenende gebracht! Aber nicht nur das Verkaufspersonal war betroffen. Auch in den Verteilzentren mussten die Angestellten arbeiten, um die Geschäfte

mit dem entsprechenden Frischesortiment zu versorgen.

Shopping wird in teuren Werbekampagnen als Abenteuer und Hobby für die ganze Familie vermittelt. Dabei wird vergessen, dass des einen Freud des andern Arbeit ist. Nach dem strengen Weihnachtsgeschäft mit Nacht-Shopping, Abend- und Sonntagsverkäufen wird in der Tieflohnbranche Detailhandel auch im Jahr 2016 weiter an den Öffnungszeiten herumgeschraubt.

Bangen um feste Arbeitszeiten

Syna fragt sich, was das alles bringen und wo das noch enden soll. Niemand profitiert! Der Bevölkerung fehlt das Geld, um grosse Shoppingtouren zu unternehmen; dies zeigen auch die Umsätze an verkaufsoffenen Sonntagen. Unabhängig von allem, wollen grosse Detailhändler eine stete Umsatzsteigerung. Die kleinen Detaillisten bangen um ihre Existenz, weil sie nicht das Personal für lange Öffnungszeiten haben. Am meisten leiden

jedoch die Arbeitnehmenden. Die Arbeitszeiten der Angestellten sollen länger, flexibler, am liebsten auf Abruf sein. Nur; wo bleiben da die Familie, ein einigermaßen geregeltes Privatleben und vor allem die Erholung?

Syna fordert von den Arbeitgebern ein Umdenken. Längere Öffnungszeiten und verkaufsoffene Feiertage bringen nicht mehr Umsatz, sondern verschlechtern die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten. Es braucht die Festlegung von klaren und einheitlichen Regelungen. Es braucht einen Gesamtarbeitsvertrag für das gesamte Verkaufspersonal. Syna fordert auch bei der Vergabe der verkaufsoffenen Sonntage und Feiertage ein Umdenken von den Kantonen. Das Verschieben der Verantwortung von den Gemeinden zu den Kantonen und zurück ist keine Lösung. Das Handeln der Politikerinnen und Politiker ist gefragt!

cornelia.bickert@syna.ch,
Regionalsekretärin



Oft kann das Verkaufspersonal während Feiertagen ein einigermaßen normales Familienleben «in den Kamin schreiben».
Bild: Cornelia Bickert

IMPRESSUM OST

Redaktion/Koordination

Bruno Füchslin,
bfoxli@bluewin.ch

Regionalredaktion

Oberer Zürichsee:

Melina Mallat,
melina.mallat@syna.ch

Ostschweiz:

Cornelia Bickert,
cornelia.bickert@syna.ch

Zürich/Schaffhausen:

Micaela Marques,
micaela.marques@syna.ch

Ausgabe 2/16:

Redaktionsschluss: 22. Februar 2016
Erscheinungsdatum: 11. März 2016

Region Zürich/Schaffhausen

Der GAV ist die beste Medizin

Wer im Kanton Zürich eine Lehre als Pharmaassistentin absolviert, muss mit einem tieferen Einstiegslohn rechnen als eine ungelernte Arbeitskraft beim Detailhändler Lidl. Syna kämpft nun für einen kantonalen Gesamtarbeitsvertrag (GAV).

Anfang 2015 startete Syna eine Petition für einen GAV für Pharmaassistentinnen. Die über 600 Befürworter möchten unter anderem festgelegte Mindestlöhne und fünf Wochen Ferien. Der Apothekerverband des Kantons Zürich (AVKZ) empfiehlt auf seiner Webseite einen Lohn von 4000 Franken im Monat. Die Praxis zeigt jedoch ein anderes Bild: Gemäss Arbeitsverträgen, die Syna vorliegen, müssen sich viele Pharmaassistentinnen nach dem Lehrabschluss mit zirka 3600 Franken begnügen.

Schlecht bezahlter Frauenjob?

Vergangenen November fand eine erste Sitzung mit dem Vorstand des AVKZ statt.

Vorstandsmitglied und Ausbildungsverantwortliche Ursina Fromm sieht durchaus einen Bedarf für Mindestlöhne, da es Rekrutierungsschwierigkeiten für diese klassische Frauenausbildung gäbe. Kritiker hingegen fürchten, dass grosse Apothekenketten wie Toppharm aufgrund des GAV aus dem Verband austreten könnten. Deshalb braucht es einen allgemeinverbindlichen GAV, damit auch Apotheken, die nicht im Verband sind, ihm automatisch unterstellt werden. Im März entscheidet der Verband intern, ob er bereit ist, in die Vorverhandlungsphase zu gehen.

Macht durch Mitglieder

Daniel Zoricic, Regionalsekretär und zuständig für Pharmaassistentinnen im Kanton Zürich, zeigt sich optimistisch, weiss aber, dass Syna noch mehr Mitglieder aus der Pharmabranche in Zürich braucht, um Erfolg zu haben: «Je mehr Mitglieder wir haben, desto mehr können wir am Verhandlungstisch sowie medial bewirken. Pharmaassistentinnen können



Syna setzt sich für einen GAV für Pharmaassistentinnen ein.
Bild: Colette Kalt

momentan zu einem reduzierten Mitgliederbeitrag beitreten und sich direkt im Kampf für den GAV einsetzen.»

**micaela.marques@syna.ch,
administrative Mitarbeiterin**

Weitere Informationen erhält ihr im Regionalsekretariat Zürich/Schaffhausen:
044 307 10 70.

Sektion Bodensee

Abschied, Begrüssung, Bilanz

Die Sektion Bodensee schloss das Jahr 2015 am 7. Dezember mit dem traditionellen Chlausabend ab.

Mit Bedauern verabschiedete ich in meiner Funktion als Sektionspräsident den Regionalsekretär Florian Kobler und wünschte ihm viel Erfolg in seiner neuen Tätigkeit als Kontrolleur von Arbeitsverträgen und Arbeitsbedingungen in verschiedenen Gewerben. Neu ist Louis Barros vom Regionalsekretariat Frauenfeld für die Syna-Sektion Bodensee zuständig.

Bedenkliche Tendenzen

Florian berichtete über seine Erfahrungen mit den Arbeitgebern im vergangenen Jahr. Der grösste Brocken für ihn war die

Schliessung der Ego Kiefer in Altstätten, wo um die 400 Arbeitsplätze verschwinden. Infolge des teuren Frankens versuchen verschiedene Firmen, ihre Kosten zu reduzieren, indem sie ihre Produktion ins Ausland verlegen. Ein Ende der Produktion in der Schweiz scheint sich abzuzeichnen.

Mit grossem Bedauern sprach Felix Bischofberger (Kantonsrat CVP Altdorf) über den bei den Nationalratswahlen erfolgten Rechtsrutsch. Er hat Bedenken, dass die Reform Altersvorsorge 2020 nicht durchkommt. Erfreut zeigte er sich über den Gesamtarbeitsvertrag, den Syna mit der Katholischen Kirche abgeschlossen hat. Es sind damit einheitliche und gute Arbeitsbedingungen für die verschiedensten Angestellten der Kirche möglich. Eher «haarig» gehe es hingegen bei eini-

gen Personalverleihern in der Region zu und her. Sie zahlen zu niedrige oder gar keine Löhne aus. Bei der Kontrolle durch die Paritätische Kommission seien schon einige erwischt worden.

2015 auf Film

Der Sektionsfilmer Josef Schwegler hatte mit seiner Kamera die Reise nach Deutschland festgehalten. Das Brotmuseum in Ulm, die Reiseroute durch die Hopfenanbaugebiete sowie das Kristallmuseum im Altmühltal waren zentrale Themen der Vorführung. Es war so interessant, dass die Betrachter fast vergassen, die Nüsse und Mandarinen zu verzehren.

**paulemil.rutz@bluewin.ch,
Sektionspräsident**

Region Oberer Zürichsee

Aus dem Rechtsdienst

Wo gearbeitet wird, passieren auch Fehler. Doch wer haftet für den entstandenen Schaden?

Gemäss OR Art. 321e Abs.1 ist der Arbeitnehmer für den Schaden verantwortlich, den er dem Arbeitgeber absichtlich oder fahrlässig zufügt. Je nachdem, ob eine Handlung als leicht, mittel oder grob fahrlässig beurteilt wird, ist der Arbeitnehmer deswegen gar nicht, teilweise oder ganz zu Schadenersatz verpflichtet.

Wie fahrlässig ist eine Handlung?

Dies zu beurteilen, ist manchmal nicht einfach. Berücksichtigt werden müssen das Berufsrisiko, die Ausbildung und Fachkenntnisse des Angestellten und ob der Arbeitgeber diese gekannt hat. Zum Beispiel muss ein Chauffeur nicht für kleine Kratzer am Auto aufkommen, denn diese gehören zum Berufsrisiko. Ebenfalls unter Berufsrisiko fällt zerbrochenes Geschirr im Gastgewerbe: Gemäss Gesamtarbeitsvertrag haften Angestellte dafür nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Als

grob fahrlässig gilt zum Beispiel, wenn jemand stark angetrunken arbeitet. Punkto Ausbildung und Fachkenntnisse muss auch der Arbeitgeber seine Pflichten wahrnehmen: Wer wesentlich jemanden ohne entsprechende Prüfung Stapler fahren lässt, haftet für (unabsichtlich) entstandene Schäden. Er hätte wissen müssen, dass die Kenntnisse des Angestellten nicht ausreichen.



Für zerbrochenes Geschirr muss der Arbeitnehmende im Gastgewerbe nicht haften. Denn das gilt als Berufsrisiko.

Bild: Fotolia

Rücksprache nehmen

Nicht nur der Grad der Fahrlässigkeit, auch das Verschulden des Angestellten muss eindeutig geklärt sein. Fehlt zum Beispiel Geld aus einer Kasse, zu der mehrere Personen Zugriff haben, kann nicht ein Einzelner haftbar gemacht werden. Diese sogenannte Mankohaftung ist unzulässig, selbst wenn sie mit den Angestellten vertraglich vereinbart wurde.

Im Fall der Fälle lohnt sich also, mit dem zuständigen Regionalsekretariat Rück-

sprache zu nehmen, denn nicht immer sind die Schadenersatzforderungen der Arbeitgeber gerechtfertigt. Hoffentlich kommt es aber gar nicht erst so weit. Wir wünschen an dieser Stelle allen unseren Mitgliedern ein segensreiches neues Jahr. Hals- und Beinbruch!

melina.mallat@syna.ch,
Regionalverantwortliche

Gedanken zum neuen Jahr

Copyright auf ein nur halbfertiges Produkt?

Die erste Ausgabe des Syna Magazins 2016 ist fertig. Das neue Jahr – was wird es bringen? Hoffnungen und Befürchtungen sollen wenn immer möglich in der Balance bleiben. Nicht einfach, angesichts all der Meldungen, die uns namentlich im zweiten Teil des Jahres 2015 heimgesucht haben.

Das Wesen Mensch in seiner ganzen Spannweite zu reflektieren, geht relativ einfach. Es auch nur einigermaßen zu verstehen, fällt wesentlich komplizierter aus. Manchmal frag ich mich im Stillen: Hätte sich das Phänomen Gott bei der Erschaf-

fung der Welt – sie soll sieben Tage gedauert haben – beim Homo sapiens nicht einen halben Tag länger Zeit lassen können? Sich mehr mit der Feinjustierung dieses seltsamen Wesens beschäftigen sollen? Oder kam da ein Halbprodukt heraus, sicher nicht im Sinne dessen, dass er «den Menschen als sein Ebenbild» erschaffe?

Nicht ganz ausgereift

Kriege, Feindbilder, Fremdenhass, Rassismus, Egoismus, Macht- und Geldgier, Leid, Morden – gehört dies zum Menschen? Muss man sich einfach damit abfinden? Ist man ein unverbesserlicher «Gutmensch», wenn man dies nicht einfach schulterzuckend hinnimmt?

Die Welt wird zunehmend – zumindest elektronisch – globalisiert. Man fragt sich: Geht der Geist des Menschen eventuell

auch einmal einigermaßen denselben Weg? Zumindest die Nasen hätte der Erschaffer ein bisschen kürzer machen können. So sähe man vielleicht schneller über deren Spitze hinaus, mit eventuellen Auswirkungen auf die Psyche. Mit dieser Erkenntnis: Ein Spürchen mehr Verantwortungsbewusstsein für alles, was man tut, wäre dringend nötig. Nicht die anderen, sondern ich selbst.

So viel, was geschieht, fusst auf animalischen Reflexen. Zu oft kommt mir dieser Gedanke: Der Mensch hat diese Welt so, wie er ist, nicht verdient. Oder die Welt ihn nicht.

Bruno Füchslin,
Redakteur Region Ost,
bfoxli@bluewin.ch

Sektionen Bodensee/St. Gallen

Kommt mit nach Lugano/Como!

Wie jeden Frühling verreisen wir auch dieses Jahr. Anfang Mai ist es wieder so weit; Lugano ist das Ziel.

Los geht es am 6. Mai. Um 6.30 Uhr startet der Car in St. Gallen. Weitere Stationen werden angefahren, um danach Lugano anzusteuern. Die grösste Stadt des Kantons Tessin und der drittgrösste Finanzplatz der Schweiz ist immer wieder eine Reise wert. Langes Verweilen in der Stadt ist für diesen Tag noch nicht geplant, denn

wir beginnen mit einer Schiffsrundfahrt und der Besichtigung des Zollmuseums.

Der Bus fährt am Nachmittag ins Hotel nach Como. Die Gäste erwartet ein gemütlicher Abend mit gutem Essen, der Verlosung der Einladungsnummern und der Vorstellung des Reisefilms der Sektionen von 2015.

Für eine Stadtrundfahrt mit dem City-Train geht es am nächsten Morgen wieder nach Lugano zurück. Mit den vielen neuen Eindrücken fahren die Teilnehmenden anschliessend von Biasca durch das Valle di Blenio Richtung Heimat.

Die Kosten für die Reise: Syna-Mitglieder bezahlen 320 Franken, Begleitung und Gäste 350 Franken, der Einzelzimmerzuschlag beträgt 55 Franken. Inbegriffen sind: die Carfahrt, zwei Mittagessen, Nachtessen, Übernachtung mit Frühstück, Eintritt ins Zollmuseum mit Schifffahrt und City-Train (alle Mahlzeiten ohne Getränke). Anmeldeinformationen siehe Veranstaltungskalender.

**cornelia.bickert@syna.ch,
Regionalsekretärin**

VERANSTALTUNGSKALENDER

Region Oberer Zürichsee

Sektion Bachtel

Generalversammlung
Freitag, 5. Februar, 19.30 Uhr
Restaurant Laufenbach, Rüti/ZH
Das anschliessende Nachtessen ist von der Sektion offeriert

Sektion Einsiedeln

Generalversammlung
Freitag, 12. Februar, 19.30 Uhr
Hotel Drei Könige, Einsiedeln
Nachtessen im Anschluss
Anmeldungen bis 10. Februar an
Karl Marty, Lindenstrasse 27a,
8738 Uetliburg

Sektion Lachen

Generalversammlung
Freitag, 12. Februar
Restaurant Bären, Lachen
Die Sektion offeriert ein Nachtessen

Sektion Siebnen

Generalversammlung
Freitag, 26. Februar, 19.30 Uhr
Hotel Schäfli, Siebnen
Vor der GV offeriert die Sektion ein Nachtessen

Sektion Zürichsee/Einsiedeln Print

Generalversammlung
Freitag, 11. März, 19 Uhr
Landgasthof Mühlebach, Altendorf
Fusionsantrag mit Sektion Höfe
danach Nachtessen, von der Sektion offeriert

Sektion Höfe

Generalversammlung
Freitag, 11. März, 19 Uhr
Landgasthof Mühlebach, Altendorf
Fusionsantrag mit Sektion Zürichsee/
Einsiedeln Print
Das anschliessende Nachtessen ist von der Sektion offeriert

Region Ostschweiz

Sektion Frauenfeld

Hauptversammlung
Freitag, 5. Februar, 19 Uhr
Alterszentrum Park, Frauenfeld
Anmeldung bis 1. Februar an Regional-
sekretariat Frauenfeld oder per E-Mail
an sandra.prosenik@syna.ch

Sektionen Bodensee/St. Gallen/ Syna-Seniorengruppe

Reise nach Lugano/Lago di Como (I)
Freitag/Samstag, 6./7. Mai
Ausführliche Information siehe oben
Anmeldung bis 24. März an Erwin
Walser, Feilenweg 2, 9320 Stachen
T 071 446 78 34, F 071 4446 78 50,
fam.walser.6@bluewin.ch

Zürich/Schaffhausen

Sektion Winterthur & Umgebung

Spielnachmittage mit Kegeln
Donnerstag, 4. Februar, 14 bis 16 Uhr
Restaurant Römertor, Oberwinterthur
Donnerstag, 3. März, 14 bis 16 Uhr
Restaurant Römertor, Oberwinterthur
ohne Voranmeldung

Sektion Zürich

Generalversammlung
Freitag, 18. März, ab 19.30 Uhr
Restaurant Schützenhaus Albisgüetli,
Zürich
Anmeldungen/Anträge bis 8. März an
Hans-Jörg Witzig, Kinkelstrasse 20,
8006 Zürich

Sektion Zürich Dienstleistungen

Generalversammlung
Donnerstag, 10. März, ab 17.30 Uhr
Ristorante Friedbrunnen, Albisrieden ZH
Anmeldungen/Anträge
bis 20. Februar an Beatrice Renker,
Malvenstrasse 12, 8057 Zürich

Sektion Winterthur & Umgebung

Generalversammlung
Mittwoch, 16. März, ab 18.30 Uhr
Taverne zum Hirschen,
Winterthur-Wülflingen
Anmeldungen bis 6. März an
Martin Biegger, Glärnischweg 14,
8604 Volketswil

Sektion Zurigo Immigrati

Generalversammlung
Samstag, 19. März, ab 19 Uhr
Restaurant/Hotel Spürgarten,
Zürich Altstetten
Anmeldungen bis 4. März an
Michele Aversa, Syna, Albulastrasse 55,
8048 Zürich